



Von:

An:

Stadtverwaltung, Stadtrat

Region:

München

Kategorie:

Soziales

Status:

Petent ist im Dialog mit dem Petitionsempfänger

## IM DIALOG

**808**

UNTERSTÜTZER

**713**

IN MÜNCHEN

Sammlung abgeschlossen

> PETITION

DEBATTE

NEUIGKEITEN

KOMMENTARE

STATISTIK & KARTEN

WEITEREMPFEHLEN

## Verbesserung des Erholungsgebiets an der Isar

Die untenstehenden Anforderungen wurden im Sinne eines Lösungsvorschlags formuliert, mit dem klaren Ziel der Erfüllung des Zwecks der Aktion.

a. Feiernde Gäste müssen sich nach 22:00 Uhr an die Lärmschutzvorgaben halten.

Dazu seien insbesondere die Bestimmungen zum Schutz der Nachtruhe (22.00-06.00

Uhr), der Sonn- und Feiertagsruhe sowie vor Immissionen, zum Umgang mit Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten erwähnt. Dies kann durch das Sicherheitspersonal umgesetzt werden.

b. Glasflaschen sollten nicht mehr in diesem Gebiet zugelassen sein, damit die Gefahren durch Glasscherben reduziert werden. Hundebesitzer melden vielfach Kosten durch Behandlung von Unfällen und Schnittwunden durch die herumliegenden Scherben und Glassplitter.

c. Das Grillen muss auf Feuerwehr erreichbare eingeschränkte Plätze reduziert werden. Viele Besucher nutzen Holz aus dem Wald, oder Alu-Grills werden aufs Gras gelegt, was einem Bodenfeuer gleicht. Hier wäre eventuell das Grillen mit Gas zu empfehlen, damit weniger Schadstoffe entstehen. Die Gefahr von Bränden in Hitzeperioden steigt vom Jahr zu Jahr.

d. Lärm durch Musikwiedergabe und sonstige Aktivitäten sind zu verbieten, mit Rücksicht auf die Fauna, die vorgesehene Erholung aller Besucher und das Recht der Anwohner auf Ruhe.

#### **Begründung:**

1. Die uneingeschränkte Nutzung des Isar Flaucherbereichs links und rechts der Isar zwischen Brudermühlbrücke und Marienklausenbrücke als Partyzone unterscheidet sich stark vom ursprünglichen Zweck als Landschaftsschutz- und Erholungsgebiet.

2. Eventuelle Unfälle im Wald können in der Nacht weder gesehen noch versorgt werden, da der Park nicht beleuchtet ist und die Rettungswege eingeschränkt sind.

3. Trotz der guten Müllentsorgung können Glassplitter, Essensreste und Fäkalien auch von den Putzkolonnen nicht aufgeräumt werden. Diese Hinterlassenschaften sind ein zu großer Gefahr für die umliegenden Kindergärten und Familien, die das Ufer besuchen, und sammeln sich immer mehr an.

4. Der Mülltourismus (versteht sich auch Flaschensammeln) ist zum Einkommen für bedürftige Bürger geworden, die leider die Mülltüten umkippen müssen, um auf Pfandflaschen oder nutzbare Reste zu kommen, was auch die Arbeit der Putzkolonnen erschwert.

5. Die erzeugte Rauchmenge an Sommertagen enthält einen zu hohen Anteil an gesundheitsgefährdenden Stoffen, die auch krebserregend sind.

6. Die Lärmbelästigung nach 22:00 der Veranstaltungen verstößt gegen § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes - OWiG (unzulässiger Lärm).

7. Öffentliches Urinieren und umkippen von Toilettenhäuschen schadet dem Landschaftsschutzgebiet und sind strafbar u.a. nach § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes – OWiG. Durch das Betreten der nicht freigegebenen Grünflächen wird die Flora vernichtet und infizierte Ausscheidungen in der erzeugte Menge die über 30.000 Besuchern an einem Tag erzeugen können, können ansteckende Krankheiten auslösen.

8. Der aktuelle Einsatz der Sicherheitskräfte ist unzureichend, weniger wegen der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, jedoch wegen deren Befugnis, bedingt durch gesetzliche Einschränkungen.

9. Die in Landschaftsschutzgebieten erlaubte Infrastruktur ist unzureichend für die Menge an Besuchern und auch nicht dafür vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben erlauben auch keinen weiteren Ausbau dieser Infrastruktur.

Anforderungen der Aktion

**Im Namen aller Unterzeichner/innen.**

81543, 07.07.2015 (aktiv bis 06.09.2015)

## Neuigkeiten

Die neue Newsletter finden Sie hier: [shoutout.wix.com/so/6LAYclvy#/main](https://shoutout.wix.com/so/6LAYclvy#/main) Ich bitte Sie um deutliche Unterstützung, weil wenn nur wieder im Sommer protestiert wird, kann man sich die Mühe ersparen. Wir wollen vorbeugen, dass zu weitere Eskalationen ...

[>>> Zu den Neuigkeiten](#)

---

## Debatte zur Petition

**PRO:** Ein Naturschutzgebiet soll die Natur in ihrer ursprünglichen Form schützen bzw. erhalten und nicht zerstören. Zudem wird durch Lärm und Hinterlassenschaften großer Menschengruppen die Tierwelt empfindlich gestört. U.a. nisten Im Bereich der Flaucher einige ...

**PRO:** ich bin zwar pro, gehe aber nicht (mehr) davon, dass sich da in nächster zeit was ändern wird. aber warten wir die entwicklung ab, wie das zusammenspiel flüchtingsunterkunft im ehemaligen osramhaus und flaucher werden wird. dann könnte vielleicht (leider) ...

**CONTRA:** Gegen die Petition spricht, dass sich nicht auf den Erhalt von Tierarten bezogen wird, die unter einem besonderen Schutz stehen. Ganz nebenbei erwähnt, hätte ich die Petition fast nicht angeklickt, weil das Bild in Verbindung mit der Petitionsüberschrift ...

**CONTRA:** Diese Petition ist leider nicht ausreichend fundiert, um die aktuelle Lage und die erreichten Bedürfnisse beschlussfähig zu klären. Aussagen wie die, dass die Brandgefahr von Jahr zu Jahr steige sind in dieser Form nur Mutmaßungen. Stichhaltige Beweise, ...

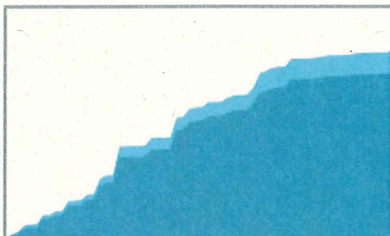
[>>> Zur Debatte](#)

---

## Kontakt

[Frage an Initiator/in](#)

## Petitionsverlauf



# Unterschriftenliste zur Verbesserung des Erholungsgebiets an der Isar

## Zweck der Aktion

1. Die uneingeschränkte Nutzung des Isar Flaucherbereichs links und rechts der Isar zwischen Brudermühlbrücke und Marienklausenbrücke als Partyzone unterscheidet sich stark vom ursprünglichen Zweck als Landschaftsschutz- und Erholungsgebiet.
2. Eventuelle Unfälle im Wald können in der Nacht weder gesehen noch versorgt werden, da der Park nicht beleuchtet ist und die Rettungswege eingeschränkt sind.
3. Trotz der guten Müllentsorgung können Glassplitter, Essensreste und Fäkalien auch von den Putzkolonnen nicht aufgeräumt werden. Diese Hinterlassenschaften sind ein zu großer Gefahr für die umliegenden Kindergärten und Familien, die das Ufer besuchen, und sammeln sich immer mehr an.
4. Der Mülltourismus (versteht sich auch Flaschensammeln) ist zum Einkommen für bedürftige Bürger geworden, die leider die Mültüten umkippen müssen, um auf Pfandflaschen oder nutzbare Reste zu kommen, was auch die Arbeit der Putzkolonnen erschwert.
5. Die erzeugte Rauchmenge an Sommertagen enthält einen zu hohen Anteil an gesundheitsgefährdenden Stoffen, die auch krebserregend sind.
6. Die Lärmbelästigung nach 22:00 der Veranstaltungen verstößt gegen § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes - OWiG (unzulässiger Lärm).
7. Öffentliches Urinieren und umkippen von Toilettenhäuschen schadet dem Landschaftsschutzgebiet und sind strafbar u.a. nach § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes - OWiG. Durch das Betreten der nicht freigegebenen Grünflächen wird die Flora vernichtet und infizierte Ausscheidungen in der erzeugte Menge die über 30.000 Besuchern an einem Tag erzeugen können, können ansteckende Krankheiten auslösen.
8. Der aktuelle Einsatz der Sicherheitskräfte ist unzureichend, weniger wegen der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, jedoch wegen deren Befugnis, bedingt durch gesetzliche Einschränkungen.
9. Die in Landschaftsschutzgebieten erlaubte Infrastruktur ist unzureichend für die Menge an Besuchern und auch nicht dafür vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben erlauben auch keinen weiteren Ausbau dieser Infrastruktur.

## Anforderungen der Aktion

Die untenstehenden Anforderungen wurden im Sinne eines Lösungsvorschlags formuliert, mit dem klaren Ziel der Erfüllung des Zwecks der Aktion.

- a. Feiernde Gäste müssen sich nach 22:00 Uhr an die Lärmschutzvorgaben halten. Dazu seien insbesondere die Bestimmungen zum Schutz der Nachtruhe (22.00-06.00 Uhr), der Sonn- und Feiertagsruhe sowie vor Immissionen, zum Umgang mit Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten erwähnt. Dies kann durch das Sicherheitspersonal umgesetzt werden.
- b. Glasflaschen sollten nicht mehr in diesem Gebiet zugelassen sein, damit die Gefahren durch Glasscherben reduziert werden. Hundebesitzer melden vielfach Kosten durch Behandlung von Unfällen und Schnittwunden durch die herumliegenden Scherben und Glassplitter.
- c. Das Grillen muss auf Feuerwehr erreichbare eingeschränkte Plätze reduziert werden. Viele Besucher nutzen Holz aus dem Wald, oder Alu-Grills werden aufs Gras gelegt, was einem Bodenfeuer gleicht. Hier wäre eventuell das Grillen mit Gas zu empfehlen, damit weniger Schadstoffe entstehen. Die Gefahr von Bränden in Hitzeperioden steigt vom Jahr zu Jahr.
- d. Lärm durch Musikwiedergabe und sonstige Aktivitäten sind zu verbieten, mit Rücksicht auf die Fauna, die vorgesehene Erholung aller Besucher und das Recht der Anwohner auf Ruhe.

Ergänzungen durch die Unterzeichnenden werden als Beiblatt am Ende der Aktion angefügt.

Koordination: